

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Vera Wollenberger, Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Vera Wollenberger, Werner Schulz (Berlin),
Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksachen 12/2607, 12/4817 —**

Die Notwendigkeit von ökologischen Kinderrechten; Gefährdung von Kindern durch Umweltgifte

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Verabschiedung der VN-Kinderkonvention vom 20. November 1989 ist weltweit das Kind als Träger von Menschenrechten in den Blick genommen worden. Erstmals wurden umfassende Rechte des Kindes zum international verbindlichen Völkerrecht erhoben. Mit der Kinderkonvention ist ein Instrument vorhanden, um Kinder weltweit vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung und Mißhandlung, vor Hunger und Krieg, vor Gesundheitsschäden und Ausgrenzung besser als bisher zu schützen. In der Konvention sind Rechte auf Betreuung, Asyl, Bildung, freie Meinungsäußerung und viele andere elementare Grund- und Menschenrechte formuliert. Nach langem, beschämenden Zögern hat auch die Bundesrepublik Deutschland, allerdings mit erheblichen Vorbehalten, die Konvention im Jahr 1991 ratifiziert.

„Ökologische Kinderrechte“ haben allerdings in der VN-Kinderkonvention keine ausdrückliche Berücksichtigung gefunden. Dies ist um so erstaunlicher, als die Verletzung ökologischer Kinderrechte durch die dramatische Umweltvergiftung in Ausmaß und Folgen unbestreitbar die Form von weltweiten Menschenrechtsverletzungen angenommen hat.

Kindheit als Gefährdungsschicksal

Während es in den Ländern des Westens weitgehend gelungen ist, die klassischen Kinderkrankheiten wie Masern und Röteln oder

Mangelercheinungen so weit in den Griff zu bekommen, daß sie keine tödlichen Gefahren mehr darstellen, produziert die industrielle Gesellschaft fortlaufend neue Krankheiten und Krankheitsbilder in erschreckendem Ausmaß. Allergien der Haut, Atemwegserkrankungen, psychosomatische Erkrankungen, bösartige Krebstumore, Hirnleistungsstörungen, Neurodermitis, Hyperaktivität usw. sind Krankheiterscheinungen, denen Eltern hilflos gegenüberstehen und bei deren Eindämmung Ärzte bislang völlig versagen. Der Zusammenhang mit der wachsenden Vielzahl von Schadstoffen ist offenbar. Wissenschaft und die Medizin kurieren an Symptomen, ohne die Kausalbeziehungen zu thematisieren. Noch immer wird die Umweltmedizin als Fachrichtung nicht anerkannt.

Kinder werden heute in ein „Gefährdungsschicksal“ hineingeboren. Sie haben die Lasten vorhergehender Generationen zu tragen, obwohl sie an deren Entscheidungen nicht beteiligt waren und auf diese auch keinen Einfluß nehmen konnten. Gegenwärtig umweltgeschädigte Kinder sind die Opfer eines mutwilligen oder säumenden Tuns und Unterlassens ihrer Vorfahren. Neben der Eindämmung aktueller Schädigungsursachen ist daher ein konsequenter Nachweltschutz in der Gegenwart unabdingbar, um die Rechte zukünftiger Generationen bereits heute in ihren Grundbedingungen und konstituierenden Momenten wie Gesundheit, Ernährung, Einkommen und ein stabiles Ökosystem zu sichern.

Kindheit als ökologischer Ausnahmezustand

Kinder sind heute weltweit den Schädigungen der Risikogesellschaft unterworfen. Sie werden früher belastet, oft bereits im Mutterleib, reagieren aufgrund des sich entwickelnden Organismus stärker auf Gifte und müssen länger mit der Vergiftung leben als Erwachsene.

Noch gibt es keinen einheitlichen Überblick über die Gesamtsituation der „Vergiftung der Kindheit“ in der Bundesrepublik Deutschland. Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Vera Wollenberger, Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Die Notwendigkeit von ökologischen Kinderrechten; Gefährdung von Kindern durch Umweltgifte“ (Drucksache 12/4817) dokumentiert Ahnungslosigkeit und unverantwortliche Ignoranz, obwohl zahlreiche Einzelstudien zu dem Ergebnis kommen: Der ökologische Ausnahmezustand ist im Kindesalter der Normalzustand. Die schleichende Vergiftung der Kindheit ist durch folgende Attribute gekennzeichnet: erbgutschädigend, immunschädigend, krebserregend, organschädigend, fortpflanzungsschädigend, neurotoxisch und tetragen.

Umweltgifte finden sich heute bereits im Fettgewebe aller (!) Neugeborenen. Zusätzliche Schadstoffe werden mit der Muttermilch aufgenommen. Allein in der Bundesrepublik Deutschland sind nach Auskunft des Bundesverbandes Neurodermitiskranker 1,2 Millionen Kinder von juckendem, nässendem Ausschlag befallen. Dies bedeutet eine Verdoppelung der Anzahl erkrankter Kinder seit 1975. Reihenuntersuchungen bei Schulanfängern haben ergeben, daß beinahe jedes zehnte Kind an Asthma erkrankt ist. Fast die Hälfte aller Kinder in der Bundesrepublik Deutschland

sind latente Allergiker. Rund zehn Prozent aller Kinder leiden an Bronchitis, etwa jedes zehnte leidet unter Pseudokrapp-Anfällen. Mehr und mehr Kinder werden von Krebs befallen. Bösartige Wucherungen und Leukämie sind die zweithäufigste Todesursache bei Kindern. Die Zahl aufgrund von Umwelteinflüssen geschädigter Neugeborener steigt auch in der Bundesrepublik Deutschland.

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation WHO sterben annähernd neun Millionen Kleinkinder jährlich in den Entwicklungsländern an umweltbedingten Erkrankungen. Das ganze Ausmaß der Umweltkatastrophe für die Kinder in Osteuropa läßt sich noch nicht absehen. Aber bereits jetzt sind weite Teile Osteuropas ökologisches Notstandsgebiet. Noch nicht erfaßt und bewertbar sind die Spät- und Langzeitfolgen.

Vergiftete Seelen

Neben den körperlichen Gesundheitsschädigungen durch die verschiedensten Umweltgifte ist die „Vergiftung der Kindheit“ zunehmend auch von somatischen, seelischen, psychosomatischen und psychosozialen Schädigungen der Kinder und Jugendlichen geprägt. Verhaltensauffälligkeiten, Konzentrationsstörungen und massive Zukunftsängste stehen stellvertretend für eine Palette von Schädigungen. Die alltägliche Erfahrung destruktiven Verhaltens von Erwachsenen, die von Erwachsenen ausgehende ungehemmte Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Vernichtung von Zukunftsperspektiven sowie Verdrängung von Zukunftsängsten, führen zu schwerwiegenden psychischen Schäden bei Kindern. Darüber hinaus zeitigen sie aber auch weitreichende Folgen für das psychosoziale Verhältnis der Generationen zueinander und somit für das Zusammenleben in unserer sozialen Gemeinschaft und der zukünftigen Gestaltung unserer Gesellschaft schlechthin.

Kindheit demokratisch gestalten

Ein wichtiger Grund dafür, warum elementare Bedürfnisse der Kinder von der Politik bisher fahrlässig ignoriert werden, ist sicherlich darin zu finden, daß Jugendliche, obgleich zahlenmäßig ein maßgeblicher Teil der Bevölkerung, kaum Möglichkeiten haben, die politische Willensbildung zu beeinflussen. Menschen unter 18 Jahren sind nach wie vor vom Wahlrecht ausgeschlossen, obwohl eine Reihe von Untersuchungen für eine Senkung des Wahlalters eintreten. Dies hat zur Folge, daß sich die politischen Akteure in Parlamenten und Regierungen politisch-psychologisch gegenüber den Belangen von Kindern und Jugendlichen in ihren Entscheidungen nicht verpflichtet fühlen. Die Vor- und Nachteile einer Herabsetzung des Wahlalters müssen nach Auffassung des Deutschen Bundestages daher ernsthaft geprüft werden.

Kinder sind aber nicht nur durch eine Herabsetzung des Wahlrechtsalters verstärkt an der politischen Willensbildung zu beteiligen. Die Schaffung von Lebens- und Umweltbedingungen, die den Bedürfnissen von Kindern entgegenkommen, kann nur durch Verfahren gelingen, die eine Einbeziehung von Kindern in die

entsprechenden Planungs- und Entscheidungsverfahren wirklich ermöglichen. Schon heute ist die erfreuliche Tendenz zu beobachten, daß Kinder selbstbewußt in Kinderparlamenten, Kinderforen und auf Kindergipfeln zunehmend ihre Rechte artikulieren und einfordern. Politik für Kinder wird so zur Politik der Kinder. In der Debatte um Zukunftsfragen legen Kinder bisweilen eine erfrischende Spontanität und Radikalität an den Tag, die Erwachsene „als kreatives Potential“ begreifen (sollten).

II.

Aus den erkannten aktuellen und akuten Gefährdungen und Schädigungen der Kindheit ergibt sich eine Reihe von Schritten, deren schnelle und unbürokratische Umsetzung der Deutsche Bundestag fordert:

1. Angesichts von jährlich 50 000 neu produzierten Chemikalien in der Bundesrepublik Deutschland wird die Bundesregierung beauftragt dafür Sorge zu tragen, die Flut der chemischen Substanzen im Interesse der Kinder einzudämmen und zwar durch
 - eine drastische Verschärfung der Zulassungsbedingungen von toxischen Substanzen und
 - Untersagung der Produktion und des Vertriebs von krebs-erregenden Stoffen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine drastische Reduzierung der Schadstoffhöchstmengen, also Senkung der Grenzwerte für Schadstoffbelastungen, zu veranlassen. Hierbei soll sie sich bei der Festsetzung der zumutbaren Höchstmengen am kindlichen, noch wachsenden Organismus, und nicht – wie bisher – an für Erwachsene geltende Durchschnittswerte orientieren.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, daß Sachverständigengremien zur Festlegung der Grenzwerte unter Einbeziehung von Umweltverbänden und Kinderbeauftragten zusammengesetzt und damit demokratisch legitimiert sind.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein flächendeckendes Emissions- und Immissionskataster einzurichten, und freien Zugang für Bürgerinnen und Bürger zu allen relevanten Meßdaten von Behörden und Industrie zu gewährleisten.
5. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, Maßnahmen zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung und Lehre, insbesondere
 - eine flächendeckende umweltmedizinische Versorgung, als Sofortmaßnahme die Förderung von mobilen Umweltstationen;
 - eine obligatorische umweltmedizinische und toxikologische Grundausbildung im Medizinstudium, insbesondere im Bereich der Kinderheilkunde;
 - die Förderung von toxikologischen und ökopädiatrischen Zusatzausbildungen der Mediziner;

- die Errichtung und Förderung von umweltmedizinischen Beratungsstellen;
- der Aufbau und Ausbau von Versorgungseinrichtungen zur Behandlung betroffener Kinder;
- die Entwicklung und Förderung von Programmen zur sozialen und psychosozialen Reintegration umweltgeschädigter Kinder;
- die Förderung von Selbsthilfegruppen und
- die Auflegung eines Langzeitforschungsprogramms „Kind und Umwelt“

einzuleiten.

6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Entwicklung und Institutionalisierung handlungsorientierter Instrumente zur Berücksichtigung von Kinderinteressen, wie z. B. die Kinder-
verträglichkeitsprüfung, unverzüglich in die Wege zu leiten.

Bonn, den 12. Mai 1993

Vera Wollenberger

Konrad Weiß (Berlin)

Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

